



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Gruppe 1 – Stabsabteilung Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

IP/IZ

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

23. Dezember 2021

Zahl: VDL/L.L372-10001-2-2021

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Dezember 2021, do. Zl. **VDL/L.L372-10001-2-2021**, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass die Schaffung der Möglichkeit für eine Beratung und Beschlussfassung in Form einer Videokonferenz oder eines Umlaufbeschlusses sowie die Festlegung detaillierter Vertretungsregelungen für den Verhinderungsfall der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsgerichts, aus Gründen „pandemischer Vorsorge“, begrüßt wird. Aus oben angeführten Gründen werden daher keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident